

Informelle Spendensammlungen

Alles ist reglementiert und staatlich geregelt in Deutschland? Nein, nicht alles! Spenden dürfen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne gesetzliche Beschränkung gesammelt und eingesetzt werden (► Spenden-Tipp „[Sammlungsgesetze](#)“). Das hat zur Folge, dass vor allem mit der zunehmenden Verbreitung digitaler Kommunikation und von Social Media auch Spendensammlungen außerhalb traditioneller Vereine und Stiftungen stark zunehmen. Im Vergleich zu den Spendenaufrufen der zumeist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten „organisierten Zivilgesellschaft“ weisen die „informellen Spendensammlungen“ zahlreiche Besonderheiten auf, über die sich Spender:innen im Klaren sein sollten, damit es nicht zu Enttäuschungen kommt und Mittel fehlgeleitet werden.

Spenden an Vereine, Stiftungen etc.

In Deutschland gibt es rund 650.000 vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannte Organisationen: Vereine, Stiftungen, Genossenschaften oder auch gemeinnützige GmbHs oder AGs. Ob eine Organisation als gemeinnützig anerkannt ist, lässt sich seit 2024 einfach im staatlichen Zuwendungsempfängerregister nachsehen (www.zer.bzst.de). Der Vorteil für Spender:innen: Spenden an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich abzugsfähig. Außerdem müssen diese Spendenempfänger mindestens alle drei Jahre in Grundzüge die satzungsgemäße, angemessen sparsame Mittelverwendung gegenüber dem Finanzamt nachweisen.

Spenden für Privatpersonen und andere nicht steuerbegünstigte Empfänger:innen

Stellen Sie sich vor: Eine Familie steht durch einen Schicksalsschlag am finanziellen Abgrund. Auf Instagram sehen Sie ein herzerreißendes Video dazu, verbunden mit einem Spendenaufruf, der zu einer bekannten Spendenplattform verlinkt. Werden Sie spontan spenden? Ein anderes Beispiel: Am Infobrett im Supermarkt hängt ein Spendenaufruf: Nächsten Samstag können auf einem nahe gelegenen Platz Sachspenden für einen Transport zu Bedürftigen in der Ukraine abgegeben werden. Auch Barspenden sind willkommen, für Benzin und die Verpflegung der freiwilligen Fahrer:innen.

Was tun? Vertrauen Sie dem Aufruf? Die folgenden Tipps und Hinweise können Ihnen helfen, sich beim nächsten Mal im Fall solcher informeller Spendenaufrufe richtig zu entscheiden:

Wichtige Tipps für informelle Spendenaufrufe

- Schauen Sie genau hin, ob eine Privatperson oder eine Organisation hinter dem Aufruf steht. Einer Privatperson können Sie nur dann wirklich vertrauen, wenn Sie sie mehr oder weniger direkt persönlich kennen und sie für zuverlässig und kompetent halten.
- Ruft eine Organisation zu Spenden auf, so sehen Sie unter www.zer.bzst.de nach, ob sie als steuerbegünstigt anerkannt ist. Ist das nicht der Fall, dann können sie mit der „[Checkliste für sicheres Spenden](#)“ des DZI wichtige Seriositätskriterien einfach selbst überprüfen.
- Führt ein Link Sie zu einem Spendenportal, so sollten Sie sich über Folgendes im Klaren sein:
 - Spendenportale bieten nach den Ergebnissen einer Untersuchung von Stiftung Warentest und DZI ([Finanztest 1-2023](#)) keine wirksame Hilfe bei der qualitativen Bewertung der Projekte.
 - Die meisten Spendenportale sind selbst als gemeinnützig anerkannt; es gibt aber auch gewinnorientierte, kommerzielle Portale.
 - Viele Portale haben einen bestimmten freiwilligen Unterstützungsbeitrag an das Portal voreingestellt. Achten Sie auf diese Information und wählen Sie hier manuell eine für Sie akzeptable Einstellung.
- Informelle Spendenkampagnen genießen bei vielen Menschen einen „Sympathie-Bonus“. Sie sind aber nicht unbedingt sparsamer, effizienter oder wirkungsvoller als die Hilfsprojekte von Vereinen oder Stiftungen. Die persönliche Vertrauensbasis ist auch deshalb bei informellen Sammlungen unverzichtbar.
- Achten Sie auch bei informellen Aufrufen auf konkrete Angaben, wie und durch wen die versprochene Hilfe tatsächlich umgesetzt werden soll. Fragen Sie nach einiger Zeit nach: Hat die Maßnahme wirklich stattgefunden? Gibt es Berichte und authentische Fotos davon?